

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

F XXII/98

Bad Godesberg, den 16. Oktober 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite

Zeilen

1 Frankreich und der EWG-Beitritt Großbritanniens 21
Zu den Gesprächen des deutschen Außenministers in Paris

B E R L I N

23

Reinigendes Gewitter - Vorarbeiten für Schritte

2 Enge Zusammenarbeit Schleswig-Holstein - Skandinavien 49

Dänische Betriebe in Deutschland

Von H. Lange, Kiel.

3 - 4 Notstandsverfassung - Warum ? 65

Recht und Freiheit müssen auch in Notzeiten gesichert sein

Von Martin Hirsch, MdE

5 - 6 So wählte Frankreich seine Kantonalräte 59

Zahlen, die eine beredte Sprache sprechen

Von Georg Scheuer, Paris

* *

Frankreich und der EWG-Beitritt Großbritanniens

Zu den Gesprächen des deutschen Außenministers in Paris

sp - Bundesaußenminister Willy Brandt steht bei seinen heute und morgen in Paris stattfindenden Gesprächen mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vor keiner leichten Aufgabe. Brandt wird, gestützt auf die einhellige Meinung des Deutschen Bundestages, seinen französischen Kollegen davon zu überzeugen suchen, daß ein erneutes Pariser Veto zum Aufnahmeantrag Großbritanniens in die EWG u.U. weitreichende Konsequenzen für die gesamte Europapolitik haben könnte. Sicher erkennt man das auch in Paris, denn gerade dort ist man sich bewußt, daß es hierbei ja nicht nur um Großbritannien, sondern auch um die übrigen EFTA-Länder geht, die teils der EWG beitreten wollen, teils eine enge Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA anstreben. Der deutsche Außenminister kann sich aber auch auf den erklärten Willen der übrigen EWG-Mitglieder stützen, die ebenfalls den Beitritt Großbritanniens zur EWG mit gleichen Rechten und Pflichten befürworten. Es ist daher zu hoffen, daß man in Paris doch eines Tages über den eigenen Schatten springen wird, zumal auch ein großer Teil der öffentlichen Meinung in Frankreich den Beitritt Großbritanniens zur EWG befürwortet. Da die französische Regierung die Stärkung Europas als *Ganzes* anstrebt, ist nicht einzusehen, warum sie sich auf die Dauer einem Schritt in diese Richtung widersetzen sollte, der durch den Beitritt Großbritanniens zur EWG ohne Zweifel gegeben wäre.

+ + +

B E R L I N

Reinigendes Gewitter - Vertrauen für Schütz

sp - Die mit großer Mehrheit auf dem Landesparteitag der Berliner SPD erfolgte Nominierung des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Klaus Schütz, zum Regierenden Bürgermeister von Westberlin legte die Wolken hinweg, die in den letzten Wochen den politischen Horizont dieser Stadt verdüsterten und viele Menschen, auch in der Bundesrepublik, mit Sorge erfüllten. Klaus Schütz kehrt wieder nach Berlin zurück, ausgestattet mit einem Vertrauenskapital, das verpflichtet. Über 67 Prozent der Bevölkerung trauen dem 42-jährigen das Geschick und die Fähigkeit zu, dem Berliner Senat wieder die Führung zu geben, die diese Stadt braucht, um auch über künftige Schwierigkeiten hinwegzukommen. - In Berlin spiegelt sich das Schicksal unseres Volkes. Was dort geschieht, trifft uns alle. Unlösbar bleibt Berlin mit der Bundesrepublik verbunden. Nur die enge Verflechtung mit dem Westen sichert in Westberlin Wirtschaft und Arbeitsplätze. Die Stadt kann keine eigene Politik verfolgen, aber sie hat ein Recht darauf, in den Rahmen der Entspannungsbemühungen der Bundesregierung einbezogen zu werden. Das bedeutet auch die Aufnahme von Kontakten mit dem anderen Teil Deutschlands ohne "kleinliches Gezänk über Ebenen und Unterschriftenformen," so Klaus Schütz. Ohne Illusionen geht Schütz an seine neue Aufgabe heran. Sein Leitstern heißt Wiederherstellung des Vertrauens, Festigung der Grundlagen der Berliner Wirtschaft und - bei Beachtung der Sonderstellung Berlins - enge Zusammenarbeit mit dem Bund. Das ist ein gutes Programm.

+ + +

Enge Zusammenarbeit Schleswig-Holstein - Skandinavien

Dänische Betriebe in Deutschland

Von H. Lange, Kiel

Jeder vierte Arbeitnehmer der deutschen Grenzstadt Flensburg arbeitet schon heute in einem dänischen Betrieb, der über die Grenze kam. Im ganzen sind es jetzt 3.200 Arbeitnehmer, die südlich der deutsch-dänischen Staatsgrenze, vor allem in der industriefreundlichen Gemeinde Harrislee am Stadtrand von Flensburg, einen hochbezahlten Arbeitsplatz gefunden haben.

Der frühere Wirtschaftsminister von Dänemark, Thyge Dahlgaard, und der heutige von Schweden, Gunnar Lange, haben erklärt, sie brauchen bei dem EWG-Eintritt ihrer Staaten keine besonderen Ausnahmeklauseln für ihre Industrien. Das gilt auch für Norwegen. Die Industrien dieser drei skandinavischen Staaten sind modern und dem Konkurrenzkampf in einem größeren europäischen Wirtschaftsraum gewachsen. In Verfolg dieser Überlegungen haben zunächst die Dänen 62 Firmen im Norden Schleswig-Holsteins angesiedelt. Inzwischen ist die schwedische Wirtschaft dabei, auch einen Fuß in den EWG-Raum zu setzen. Es handelt sich hierbei entweder um Fabriken als Ablager skandinavischer Industrie-Unternehmen oder um Großhandelsfirmen, die ihre skandinavischen Erzeugnisse südlich der Grenze in den EWG-Raum absetzen lassen.

Der Regierung in Kiel unter Ministerpräsident Dr. Helmut Lemke (CDU) ist die Schaffung von Arbeitsplätzen mit dänischem und schwedischem Kapital auf deutschem Boden mehr als willkommen. Im Landesteil Schleswig herrscht nicht nur die konjunkturelle Arbeitslosigkeit, sondern auch seit langem ein struktureller Mangel an Arbeitsplätzen. Die Skandinavier wollen helfen, den chronischen Mangel guter Dauerarbeitsplätze im Norden Schleswig-Holsteins zu beseitigen.

Den skandinavischen Firmen kommen aber auch eine Reihe von Vorteilen in Schleswig-Holstein zugute, die sich aus der liberalen Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik ergeben. Für skandinavische Firmen gibt es die gleichen öffentlichen Hilfen wie für die deutschen. Sie können bis zu 50 Prozent der Investitionskosten zu einem niedrigen Preis aus der deutschen Staatskasse entgegen nehmen. Daneben halten viele Gemeinden im Norden Schleswig-Holsteins, die daran interessiert sind, Dauerarbeitsplätze zu bekommen, aufgeschlossenes Industrie-Gelände bereit, in dem erhebliche öffentliche Gelder stecken.

Vor allem die Dänen verlangen stärkere Auflagen, wenn sich deutsche Firmen dort niederlassen. Das Interesse, sich in Dänemark niederzulassen ist aber zunächst bei deutschen Firmen noch begrenzt. Wenn allerdings Dänemark in die EWG kommt, wird es ein liberales Niederlassungsrecht anwenden müssen. Zwei Ausschüsse des Kopenhagener Folketings beschäftigen sich schon mit diesem Problem, aber auch damit, daß keine Überfremdung durch ausländisches Kapital nach dem dänischen EWG-Anschluß eintritt.

Notstandsverfassung - Warum ?

Von Martin Hirsch, MdB

Ausgangspunkt der gesamten Erörterungen zur Notstandsverfassung muß eine doppelte Frage sein: Sind Situationen nicht nur theoretisch denkbar, sondern realistisch vorhersehbar, in denen das gegenwärtige System der Staatsleitung für situationsgerechtes vernünftiges Verhalten nicht ausreicht ?

Nur für einen demokratischen Rechtsstaat stellt sich das Problem einer Notstandsverfassung. In einer totalitären Diktatur bestehen ohnehin keine Grenzen für die Inhaber staatlicher Macht. Dort sind die staatlichen Organe bereits zu Friedenszeiten allmächtig und die Bürger ohne Schutz vor Willkür. Eine demokratische Verfassung muß sicherstellen, daß die Arbeitsfähigkeit ihrer Organe auch in Not- und Krisenzeiten erhalten bleibt und daß auch unter erschwerten Bedingungen alles für das Funktionieren unseres Gemeinwesens und den Schutz der Bürger Notwendige geschehen kann. Gerade in einer rechtsstaatlichen Verfassung muß geregelt sein welche Organe in einer Krisensituation in Funktion treten, welche Befugnisse die Organe haben und wie weit in Grundrechte der Bürger eingegriffen werden darf. Es kommt einerseits darauf an, die Handlungsfähigkeit der Exekutive zu sichern, andererseits muß aber gerade für Ausnahmesituationen ein Mindestmaß an demokratischer Mitsprache und rechtlicher Kontrolle gegenüber der Regierung gewährleistet werden.

Schon bei den Beratungen des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat war diese Frage gestellt, schließlich aber negativ beantwortet worden. Dies im wesentlichen aus zwei Gründen. Das Grundgesetz sollte nur eine Übergangsverfassung sein. Außerdem galt das Besatzungsrecht weiter; die Verantwortung im Notstandsfall hätte bei den Besatzungsmächten gelegen. Die Alliierten konnten aufgrund des Besatzungsrechts im Notstandsfall eingreifen und die von ihnen als notwendig betrachteten Maßnahmen treffen (vgl. Berlin-Blockade). Man hatte zunächst also noch keine Veranlassung, das Grundgesetz in dieser Hinsicht "komplett" zu machen.

Diese Gründe sind heute nicht mehr stichhaltig. Es bedeutet keine Verleugnung des Strebens nach neuer staatlicher Einheit für unser ganzes Volk, wenn wir zugeben, daß die Bundesrepublik nicht mehr als kurzfristig provisorisches Übergangs-Gemeinwesen begreifbar ist. Denn einer-

seits darf sich niemand der Illusion hingeben, die Formulierung einer dauerhaften Gesamtstaatsordnung könne schon in den nächsten Jahren möglich und notwendig werden; andererseits würde uns ja auch diese Möglichkeit nicht hindern, schon jetzt im westdeutschen Teilstaat Formen und Regeln zu entwickeln, die in eine demokratische gesamtdeutsche Verfassung übernommen werden können. Das zwingt uns aber dazu, auch bei den gegenwärtigen Überlegungen immer zugleich zu berücksichtigen, daß die geplanten Regelungen den Weg zur neuen deutschen Einheit nicht verbauen dürfen, daß sie im Gegenteil so gut und dauerhaft sinnvoll sein müssen, um einer späteren Übernahme in eine Gesamtverfassung würdig zu sein.

Der Rückgriff auf die Rechte der Besatzungsmächte ist uns heute nicht mehr erlaubt. Denn einerseits sind diese Besatzungsrechte seit 1959 ganz erheblich geschrumpft; und andererseits haben die Abhöraffaires der letzten Jahre ebenso wie die nur teilweise falschen Gerüchte um die "Schubladengesetze" der Bundesregierung zwingend deutlich gemacht, daß der deutsche Gesetzgeber selbst alle Beteiligten bindende Regelungen treffen muß, um zu verhindern, daß die Regierung im Notfall unter dem Deckmantel der alliierten Vorbehaltsrechte unkontrollierbar unbeschränkte Macht an sich reißt. Der Gesetzgeber kann sich der Pflicht zur Vorsorge für den Notfall nicht länger entziehen. Aber Vorsorge darf und soll nichts anderes heißen: Auch in schwerster Notlage dürfen angebliche "Sachwänge" nicht zur Aufhebung von Recht und Freiheit legitimieren!

Alle Notstandsregelungen stehen also vor der doppelten Anforderung:

Sie müssen geeignet sein, die vorhersehbaren Notsituationen vernünftig und wirksam zu bewältigen; aber Todesangst rechtfertigt nicht den Selbstmord. Notsituationen für die freiheitlich-demokratische Rechts- und Staatsordnung dürfen nicht mit Mitteln diktatorischer Willkür bekämpft werden. Recht und Freiheit auch dann erhalten, wenn es gilt, Not wirksam zu beheben. Das ist der oberste Grundsatz aller Diskussionen um dieses Problem.

So wählte Frankreich seine Kantonalräte

Zahlen, die eine beredte Sprache sprechen

Von Georg Scheuer, Paris

Das Ausmaß des sozialdemokratischen Sieges bei den Kantonalwahlen in diesem Monat wurde von der amtlichen Statistik vertuscht, die endgültigen Ziffern beweisen aber, daß die demokratischen Linksparteien mit 637 Sitzen die stärkste Kraft stellen, dann erst folgen die Rechtsunabhängigen, dann die Gaullisten, an vierter und fünfter Stelle stehen Deconuets Zentrum und lokale Listen und erst an sechster Stelle die Kommunisten.

Um dieses eindeutige Resultat zu verdunkeln, unterschied das französische Innenministerium zuerst zwischen verschiedenen demokratischen Linksparteien, wobei aber zugegeben werden mußte, daß die Sozialdemokratische Föderation (FGDS) die stärkste Fraktion stellt und die anderen demokratischen Linksparteien (Unabhängige Sozialisten PSU und Linke-liberale) mit der Föderation eng zusammenarbeiten. In einzelnen Fällen bekennen sich Provinzräte sowohl zur Föderation, als auch zu anderen demokratischen Linksgruppen, wodurch eine ziffernmäßige Unterscheidung erschwert wird. Am richtigsten ist es daher, die demokratischen Linksparteien in ihrer Gesamtheit zu zählen.

Sozialdemokratische Provinzräte

Hier die Ziffern, die auch dem ausländischen Beobachter Aufschluß über die tatsächliche Entwicklung Frankreichs geben (in Klammern der vorherige Stand):

* Demokratische Linksparteien	637	(582)
* Rechtsunabhängige	231	(259)
* Gaullisten	180	(162)
* Demokratisches Zentrum (CD)	140	(157)
* Lokale Listen	135	(117)
* Kommunisten	97	(56)
* Giscardisten	90	(86)
* Rechtsradikale	7	(5)

Die demokratischen Linksparteien stellen also mit 637 Kandidaten die stärkste Kraft in den Kantonalräten der französischen Provinz. Allein die Linksföderation (Sozialdemokraten) stellt mit 444 Abgeordneten die weitaus stärkste Gruppe. In weitem Abstand an zweiter Stelle folgen die Rechtsunabhängigen mit 231 Sitzen und verzeichnen dabei einen leichten Rückgang. Erst an dritter Stelle erscheinen die Gaullisten mit 180 Abgeordneten. Das ist bedenklich wenig für die führende Regierungspartei.

Die Sozialdemokraten verzeichnen Gewinne insbesondere im Departement Bouches-du-Rhône (Marseille und Umgebung), wo sie nunmehr die absolute Mehrheit bilden. Die Linksföderation konnte außerdem in Belfort die Gaullisten in die Minderheit drängen und ebenso die Christdemokraten im Departement Sarthe. Das christlich-demokratische Zentrum verliert andererseits die Mehrheit im Niederelsaß zugunsten der Gaullisten und das Departement Marne verzeichnet aber andererseits leichte Gewinne im Jura. Alles in allem zerbröckelt das französische CD-Zentrum immer mehr von Wahl zu Wahl.

Die rote Bannmeile von Paris

Zum Unterschied vom übrigen Frankreich ist in der Pariser Umgebung die kommunistische Partei mehr als zuvor die führende Kraft. Hier die Verteilung der Kantonalräte in der "roten Bannmeile":

- * 78 Kommunisten
- * 39 Gaullisten
- * 30 demokratische Linke
- * 19 lokale Listen
- * 15 Zentrum (CD)
- * 11 Rechtsunabhängige

Die Gaullisten hatten durch eine Neueinteilung der Departements versucht, die demokratischen Mittelparteien zu schwächen. Als Resultat dieser Reform sind die Kommunisten nun unbestritten die stärkste Partei und besitzen erstmalig den Vorsitz in zwei großen Departements der "Banlieue": Seine-Saint Denis (Norden) und Val de Marne (Osten)